

## **Sitzungsvorlage**

### **zu Punkt 8. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 22. März 2018**

---

#### **Bericht über die Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf für das Haushaltsjahr 2017**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seitens des Landesgesetzgebers wurde das Brandschutzgesetz im Sommer 2016 dahingehend geändert, dass bisher fehlende gesetzliche Regelungen zur Kameradschaftskasse der Feuerwehr aufgenommen sind.

Das bedeutet nun für die Freiwillige Feuerwehr Schacht-Audorf, dass ihre existierende Kameradschaftskasse beibehalten, jedoch als Sondervermögen der Gemeinde weitergeführt wird.

Mit der Einführung der gesetzlichen Regelungen zur Kameradschaftskasse ist die Feuerwehr gemäß § 10 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Schacht-Audorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf verpflichtet, eine Einnahme- und Ausgaberechnung über die im Haushaltsjahr 2017 tatsächlich angefallenen Einnahmen und Ausgaben aufzustellen.

Die Kameradschaftskasse wurde von zwei Kassenprüfer/innen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das Kalenderjahr 2017 gewählt wurden, im Vorwege geprüft.

Die Einnahme- und Ausgaberechnung wurde auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf am 09.02.2018 beschlossen und ist nunmehr der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorzulegen.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Schacht-Audorf ergaben sich im Haushalt 2017 direkt keine finanziellen Auswirkungen, da es sich bei der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf um gemeindliches Sondervermögen handelt. Die Änderung des Sondervermögens, auf die die Freiwillige Feuerwehr Schacht-Audorf Zugriff hat, ergibt sich aus der anliegenden Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2017.

Im Auftrage

gez.  
Lea Kruse

Anlage(n): Einnahme- und Ausgaberechnung 2017 der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf